

Beilage 55.

Bericht

des Petitionsausschusses über ein Gesuch des Ausschusses der Handelsschule in Lustenau um Subventionierung dieser Schule aus Landesmitteln.

Hoher Landtag!

Schon in den Jahren 1904 und 1905 hatte sich die Gemeindevorsteherung von Lustenau auf dem Wege des Landesauschusses an den Landtag um eine Unterstützung der dortigen Kommunal-Gewerbe- und Handelsschule gewendet.

Das Ansuchen wurde damit begründet, daß genannte Schule den staatlichen Anforderungen entsprechend ausgestaltet werden müsse, wodurch der Gemeinde neue und bedeutend höhere Auslagen erwachsen, als ursprünglich vorgesehen waren. Es wurde auch auf die damaligen schlechten Erwerbsverhältnisse hingewiesen, im Gesuche vom 21. November 1904 aber zugleich ausdrücklich erklärt, daß die Gemeinde Lustenau nach wie vor gewillt sei, die regelmäßigen Ausgaben für die Schule zu bestreiten.

Der Landtag hat sodann in der Sitzung vom 4. November 1905 der Gemeinde Lustenau zur teilweisen Deckung der außerordentlichen Auslagen, welche ihr durch Ausgestaltung der Kommunal-Gewerbe- und Handelsschule nach den Anforderungen der Regierung erwachsen sind, eine einmalige Subvention von 500 K gewährt.

Nun wendet sich die Gemeinde Lustenau durch den Schulausschuß abermals an den Landtag mit der Bitte um Unterstützung aus Landesmitteln und stellt dieses Mal das Ansuchen auf „eine jährliche dem Zwecke entsprechende, möglichst hohe Subvention“.

Wie im Gesuche, das vom Landtage dem Petitionsausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen wurde, näher ausgeführt ist, hat die neugebildete zweiklassige Handelsschule in Lustenau das Normalstatut des Unterrichtsministeriums für die österreichischen Handelsschulen sowie deren Lehrplan als Grundlage und dient eine gleichzeitig errichtete Vorbereitungsstufe als Vorstufe für die beiden Handelskurse.

Die Befolgungen der an genannter Handelsschule wirkenden Lehrkräfte sind nach dem angeführten Statut für Handelsschulen normiert mit 2800 K Grundgehalt, 600 K Funktionszulage und 480 K Aktivitätszulage für den Direktor und mit 2400 K Grundgehalt und 400 K Aktivitätszulage für die internen Lehrkräfte mit Anspruch auf Quinquennialzulagen von 500 K und Pensionsberechtigung, während die externen Lehrkräfte eine Remuneration von 80 K im Jahre pro Wochenstunde beziehen.

Welche Einnahmen zur teilweisen Deckung dieser das Gemeindebudget von Lustenau nicht unbedeutend belastenden Ausgabepost zur Verfügung stehen, bezw. welchen Beitrag die Gemeinde aus eigenen Mitteln zur Erhaltung der Handelsschule beisteuern muß, ist im Gesuche nicht angeführt, obwohl um eine jährliche möglichst hohe Subvention seitens des Landes petitioniert wird und zur richtigen

Beurteilung einer für den Landtag vorwiegend finanziellen Frage wie diese in die Augen springend vor allem die wirkliche Beitragsleistung der Gemeinde von hohem Belang ist. So haben z. B. weitere Erhebungen des Petitionsausschusses ergeben, daß der Staat von den jährlich erwachsenden Gesamtauslagen den dritten Teil zu bezahlen zugesichert hat.

Zimmerhin wird die Gemeinde Lustenau einen bedeutenden Beitrag aus Gemeindemitteln zu den regelmäßigen Erhaltungskosten der neuen Handelsschule alljährlich leisten müssen und wird auch zweifellos die Erstellung eines zweckmäßigen Schulgebäudes das Gemeindebudget empfindlich belasten.

Dem gegenüber muß jedoch auch festgestellt werden, daß die Gemeinde Lustenau, wie fogar in dem in Verhandlung stehenden Bittgesuch noch zugestanden wird, die Lasten, welche sie durch Schaffung der Handelsschule auf sich genommen, „auch zu tragen sich moralisch verpflichtet hat.“

„Die Gemeinde Lustenau, beziehungsweise die Gemeindevertretung hat sich bei Schaffung dieser Schule lediglich durch den Hinweis und die Rücksichtnahme auf das volkswirtschaftliche und industrielle Aufblühen und Gedeihen der Gemeinde und deren Einwohnerschaft leiten lassen,“ wird im Gesuche erklärt und nicht einmal der Versuch gemacht, durch Beischließung einer Frequentationstabelle, aus welcher entnommen werden könnte, wie viele Schüler aus anderen Gemeinden Vorarlbergs außer Lustenau die dortige Handelsschule besuchen oder schon besucht haben, den Nachweis zu liefern, daß durch Schaffung derselben auch einem Bedürfnisse des Landes entsprochen worden sei.

In Erwägung der aus vorstehenden Ausführungen sich ergebenden Gründe und insbesondere in Erwägung der Tatsache, daß der Vorarlberger Landtag Schulen, für deren Erstellung oder Erhaltung ein gesetzlicher Zwang nicht besteht, bisher mit einer regelmäßigen, beziehungsweise jährlichen Unterstützung nicht bedacht hat, sieht sich der Petitionsausschuß leider nicht in der angenehmen Lage, das Ansuchen des Ausschusses der Handelsschule in Lustenau um eine jährliche möglichst hohe Subvention genannter Schule aus Landesmitteln dem hohen Landtage im befürwortenden Sinne zu empfehlen.

In weiterer Erwägung jedoch, daß die neu gegründete Handelsschule einerseits den sehr anerkenntniswerten Hauptzweck hat, für die zahlreichen Handel- und Gewerbetreibenden der großen, an Bevölkerungszahl Jahr für Jahr zunehmenden, in Bezug auf Handel, Gewerbe und Industrie fortwährend sich entwickelnden Marktgemeinde Lustenau einen gut geschulten Nachwuchs zu sichern, andererseits aber dieser Zweck ohne bedeutende materielle Opfer seitens der Gemeinde Lustenau nicht erreicht werden kann, so glaubt der Petitionsausschuß, einen Antrag auf Dotierung eines einmaligen Gründungsbeitrages für die Handelsschule in Lustenau um so gerechtfertigter, da er zugleich der Anschauung ist, daß eine Unterstützung der Handelsschule in Lustenau in der vom Petitionsausschuß beantragten Weise nicht bloß eine Anerkennung der Bestrebungen der Gemeindevertretung von Lustenau, das volkswirtschaftliche und industrielle Aufblühen und Gedeihen der Gemeinde zu fördern, ist, sondern auch eine Unterstützung des Handels- und Gewerbestandes daselbst bedeutet.

Der Petitionsausschuß stellt daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Lustenau wird für die neue Handelsschule daselbst ein einmaliger Gründungsbeitrag von 5000 K, zahlbar in zwei Jahresraten von je 2500 K in den Jahren 1908 und 1909, aus Landesmitteln bewilligt.“

Bregenz, am 9. März 1907.

Johann Kohler,
Obmann.

Pfr. Mayer,
Berichtersteller.